

# **Coronavorgaben der Stadt Biberach**

## **zum Betrieb von städtischen Turn- und Sporthallen und Freisportanlagen**

### **(Stand: 01. Oktober 2020)**

Die Corona-Verordnung Sport - CoronaVO Sport - ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen den Trainings- und Wettkampfbetrieb in den städtischen Turn- und Sporthallen und auf den Freisportanlagen. Die Vereine und sonstigen Nutzer (zum Beispiel Betriebssportgruppen, Hochschulsport) haben sich an folgenden Mindestvorgaben zu orientieren.

**Unser aller Ziel muss es sein, eine Ansteckung im Trainings- und Wettkampfbetrieb zu vermeiden.**

#### **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

Das Betreten der Sportanlagen und Sportstätten ist für Personen untersagt, die

- a) in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b) die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

#### **2. Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes**

Grundsätzlich soll, wo immer möglich, ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.

Für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel und Übungssituationen sind davon ausgenommen.

Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden.

Der Aufenthalt in Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern eingehalten werden kann.

Der Aufenthalt in Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Die Stadt kann Umkleiden wie beispielsweise das Erlenweg-Umkleidegebäude schließen, wenn aufgrund der beengten Raumzuschnitte eine geordnete Nutzung unter Beachtung der Hygienevorgaben nicht möglich erscheint.

Duschräume dürfen im Trainingsbetrieb nicht genutzt werden.

Im Wettkampfbetrieb insbesondere am Wochenende können Duschräume genutzt werden. Die Nutzung der Duschen ist der Stadt Biberach im Vorfeld anzuzeigen. Auf die Reinigungsverpflichtung nach Ziffer 4 dieser Vorgaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Aufenthalt in den Duschen ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern eingehalten werden kann. Jede zweite Duschstelle ist freizulassen.

Der Aufenthalt in Toiletten ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern eingehalten werden kann.

Auf die **Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten**, die dem Aufenthalt der Nutzer dienen, soll geachtet werden.

#### 4. Reinigung

Die Reinigung durch die Stadt Biberach wird so beauftragt, dass die Schulen zu Schulbeginn eine gereinigte Halle vorfinden.

Zwischen 16:00 und 17:30 Uhr findet eine zusätzliche, professionelle Hygienereinigung statt.

Jede Trainingsgruppe verpflichtet sich schriftlich, nach Ende des Trainings die Griffflächen der Halle, des Hallenteils, der Umkleide und der Toilettenanlage zu reinigen. Die Reinigungsmittel stellt bei Bedarf die Stadt Biberach bereit.

Für den Wettkampfbetrieb werden die Duschen zugelassen. Auch hier gilt die schriftliche Verpflichtung, nach Ende des Wettkampfs die Griffflächen der Halle, des Hallenteils, der Umkleide, der Dusche und der Toilettenanlage zu reinigen.

#### 5. Teilnehmerzahlen

Es darf in Gruppen mit **bis zu 20 Personen** je Hallenteil trainiert werden.

Auf den Sportplätzen (ca. 68 x 100 m) darf auf jeder Sportplatzhälfte in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.

Ausnahmsweise gilt die genannte Personenzahl nicht für Trainings- und Übungssituationen, wenn für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend notwendig ist, die größer ist als die vorgenannten 20 Personen.

## 6. Zeitversetztes Training

Insbesondere in den Sporthallen ist der Begegnungsverkehr auf den Verkehrswegen zu minimieren. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass sich die unterschiedlichen Trainingsgruppen nicht begegnen. **Zwischen den einzelnen Gruppen sind mindestens 15 Minuten Pause einzuplanen.**

Die Trainingszeiten sollen sich an folgenden Zeitabschnitten orientieren:

17:30 – 18:45 Uhr

19:00 – 20:15 Uhr

20:30 – 21:45 Uhr

## 7. Verantwortlicher Übungsleiter

Der Betreiber hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.

## 8. Datenerhebung

Sollte es im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes möglicherweise zu einer Ansteckung gekommen sein, müssen alle Teilnehmer informiert werden können.

Der Betreiber hat daher, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt und der Ortspolizeibehörde, die folgenden Daten aller Teilnehmer (Sportler, Zuschauer und sonstige Mitwirkende) zu erheben und zu speichern:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer (soweit vorhanden)

Diese Daten sind vier Wochen lang zu speichern und sodann zu löschen.

## 9. Betreiberverantwortung

Die Betreiberverantwortung geht auf den Verein oder auf die sonstigen Nutzer (zum Beispiel Betriebssportgruppen, Hochschulsport) über. Der Verein oder die sonstigen Nutzer müssen die Einhaltung der Corona-Verordnung Sport im Trainings- und Wettkampfbetrieb gewährleisten.

### 10. Freigabe der Übungszeiten – Anpassen der Hallenbelegungspläne

Die Turngemeinde Biberach e.V. gibt das Training ihrer Abteilungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Trainingszeiten ausdrücklich wieder frei. Die einzelnen Abteilungsleiter und Übungsleiter werden auf Einhaltung der Coronavorgaben schriftlich gegen Unterschrift verpflichtet. Die Hallenbelegungspläne mit den Übungszeiten der TG Biberach werden aktualisiert und angepasst.

Die Sportvereine in Mettenberg, Ringschnait, Rißegg und Stafflangen verfahren in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsverwaltungen in gleicher Weise. Die Hallenbelegungspläne werden aktualisiert und angepasst.

Die sonstigen Vereine und Nutzer in der Kernstadt erhalten die Freigabe durch das Amt für Bildung, Betreuung und Sport der Stadt Biberach. Auch sie müssen sich schriftlich gegen Unterschrift verpflichten, die Festlegungen dieser Coronavorgaben einzuhalten.

### 11. Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

Für die einzelnen Sportarten hat der jeweilige Verein ein mit der Stadt abgestimmtes übergreifendes Hygienekonzeptes zu erstellen. Die Empfehlungen der einzelnen Fachverbände können hier als Grundlage dienen.

Bis 31. Oktober 2020 sind Sportwettkämpfe mit bis zu 500 Personen (Sportler und Zuschauer) möglich. Die Anzahl der tatsächlich zulässigen Personen wird für jede einzelne Sportstätte, angepasst an die spezifischen Bedingungen vor Ort, von der Stadt festgelegt.

Die Sportvereine in Mettenberg, Ringschnait, Rißegg und Stafflangen verfahren in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsverwaltungen in gleicher Weise.

### 12. Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg

Gehen die Festlegungen in den Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg über die Festlegungen in dieser Corona-Vorgabe der Stadt Biberach hinaus, haben die Festlegungen des Landes zum Wohle der Sportler und Zuschauer Vorrang.

Der Unterzeichnende garantiert die Umsetzung und Einhaltung der vorgenannten Regel.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Verein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Kurzfassung für Übungsleiter

**Unser aller Ziel muss es sein, eine Ansteckung im Trainings- und Wettkampfbetrieb zu vermeiden.**

- **1,5 m Mindestabstand einhalten, wo immer möglich**
- Keine Trainingsteilnahme bei Fieber, Husten sowie Halsschmerzen
- Keine Trainingsteilnahme, wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Coronainfizierten bestand
- max. 20 Teilnehmer je Hallenteil
- Teilnehmerdaten in jedem Training erheben
- Zeitversetztes Training – 15 Min. vor der nächsten Gruppe die Halle verlassen
- wenn immer möglich: Umgezogen zum Training kommen
- In den Umkleiden gilt die 1,5 m Abstandsregel
- Keine Duschen im Trainingsbetrieb
- Duschen im Wettkampfbetrieb sind freigegeben. Es gilt die 1,5 m Abstandsregel – jede zweite Duschstelle ist freizulassen. Die Nutzung der Duschen ist der Stadt Biberach im Vorfeld anzuzeigen.
- Nach Ende des Trainings sind die Griffflächen der Halle, des Hallenteils, der Umkleide und der Toilettenanlage zu reinigen, nach Wettkampfbetrieb zusätzlich die Griffflächen der Duschräume.
- Halle gut lüften